

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	13.11.2019
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2019/468/2

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	26.11.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	03.12.2019	Entscheidung

Betreff:

Anregung gem. §34 NKomVG - Antrag zur Vermeidung von Steinwüsten in Baugebieten

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlagen Drs.-Nr. 2019/468 und 2019/468/1 vom 04.06. bzw. 16.07.2019.

Der BUND, Kreisgruppe Friesland, hat am 21.05.2019 einen Antrag zur Vermeidung von Steinwüsten in Baugebieten gestellt. Der Antrag wurde über den Rat und den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Vorberatung zugewiesen. Der Antrag liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Hinweise der Verwaltung:

1. § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) schreibt vor, dass die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind. Somit sind großflächig mit Schotter versehene Flächen nach geltender Rechtslage ohnehin unzulässig, ohne dass dies explizit durch einen Bebauungsplan weiter geregelt werden müsste
2. Nichtsdestoweniger kann erwogen werden, zur Klarstellung die Gestaltung von Grünflächen durch örtliche Bauvorschriften in neu aufzustellenden Bebauungsplänen näher zu regeln. So kann z. B. festgelegt werden, dass Freiflächen mit Rasen oder Gras, Gehölzen, Zier- oder Nutzpflanzen bedeckt sein müssen. Dabei sollten Plattenbeläge, Pflasterungen und dergleichen dennoch in geringem Maße zulässig sein, wenn sie aus Gründen der Gestaltung oder der leichteren Pflege angelegt werden, also z. B. eine verhältnismäßig schmale Einfassung von Beeten darstellen. In jedem Fall muss jedoch die Vegetation überwiegen
3. Die Broschüre „Insektenvielfalt in Niedersachsen – und was wir dafür tun können“ vom NLWKN gibt praktische Tipps für die Gestaltung eines insektenfreundlichen Lebensumfeldes. Die Broschüre kann auf der Seite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/insektenvielfalt/insektenvielfalt-in-niedersachsen--und-was-wir-dafuer-tun-koennen-177015.html> bezogen werden

Der Antrag des BUND soll in der Sitzung beraten werden.

Beschlussvorschlag

- Ohne -

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

- Antrag des BUND vom 21.05.2019